JUGENDSCHUTZ FORUM

15. Jahrgang
1/2020

Vierteljährliche Informationen des Drei-W-Verlages
zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

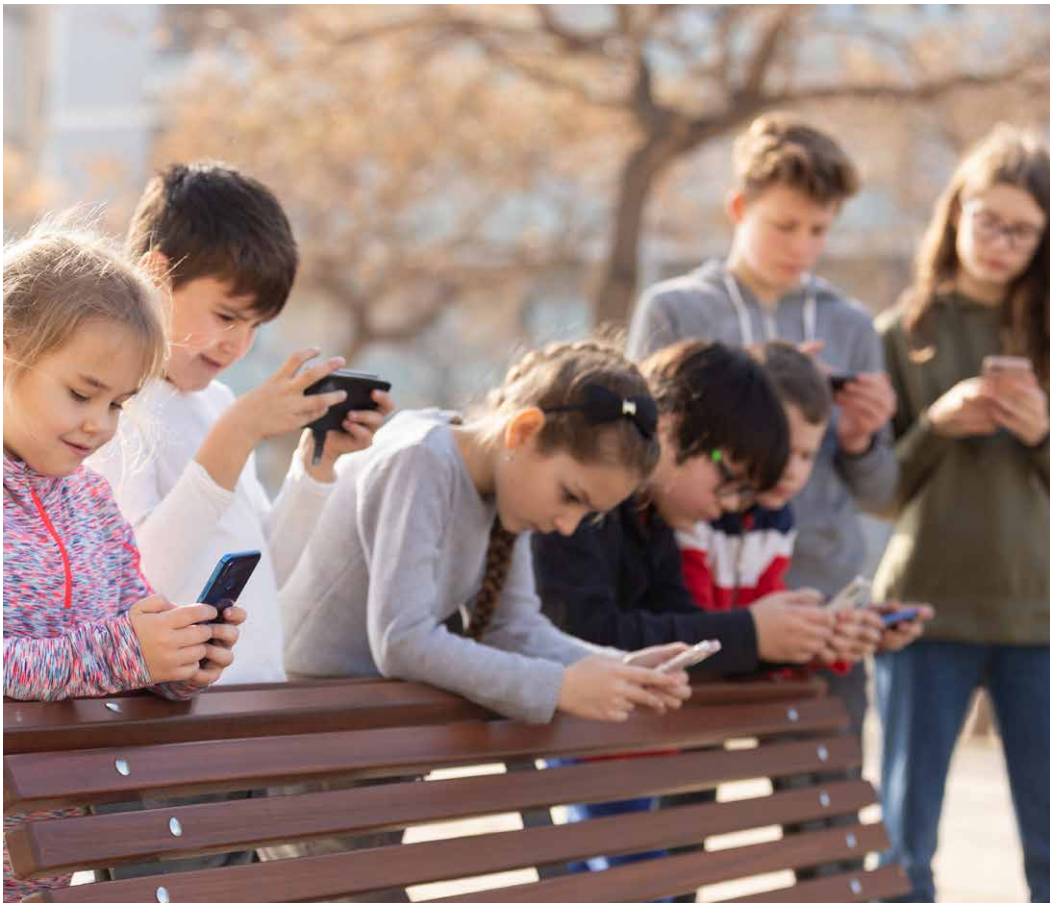

Kontroverse Diskussion

Während sich die analoge Medienwelt an die Jugendschutzregeln hält, erscheint das Internet vielen Eltern wie ein rechtsfreier Raum. Natürlich gelten hier dieselben Gesetze wie im wahren Leben; sie müssten bloß durchgesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, will der Bund den Jugendmedienschutz novellieren, sprich das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ändern. Kaum wurden die Pläne öffentlich, hagelte es Kritik von allen Seiten. Eine Einschätzung. → *mehr auf Seite 4*

Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Gesetzestext mit Erläuterungen für die kommunale Praxis, für Verbände und sonstige Interessierte,
76 S., 3,20 Euro

Drehscheibe Rund um den Jugendschutz
Informationen über die wichtigsten Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes. 1 Euro (Mengenrabatte beachten).

Bestellung bitte mit dem Bestellschein auf Seite 15 oder über www.drei-w-verlag.de

„Qua Verfassung für den Jugendschutz verantwortlich“

Was im einzelnen beim Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuschG-ÄndGE) geplant ist und welche Kritik es an dem veröffentlichten Entwurf des Bundesfamilienministeriums gibt, darüber ein Überblick. → *mehr auf Seite 6*

www.drei-w-verlag.de

Cybermobbing: Neue Checkliste

Cybermobbing kann jeden treffen, vor allem Kinder und Jugendliche. Eltern fühlen sich überfordert, an den Schulen fehlen Zeit und Mittel. Genau da setzt ein neuer Leitfaden an. → *mehr auf Seite 12*

Weitere Themen:

→ *Seite 2* **Der kleine Finanzführerschein**

→ *Seite 9* **Recht**

→ *Seite 10* **Praxis**

→ *Seite 14* **Materialien**

Der kleine FinanzFührerschein

*ca. 13-15 Jahre | bis 30 Schüler*innen | 90-120 Minuten*

Viele junge Menschen haben Schulden. Sie sind eine schwere Hypothek auf dem Weg ins Erwachsenenleben und in die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Ein übersteigertes Konsumbedürfnis, aggressives Marketing von Handel und Banken sowie fehlendes Wissen über Finanzgeschäfte, besonders im Internet, sind nur einige der Ursachen dieser verhängnisvollen Entwicklung. In der Schule und der Jugendhilfe begegnet man immer wieder den Auswirkungen der zunehmenden Verschuldung.

Der kleinen FinanzFührerschein ermöglicht eine jugendgerechte Auseinandersetzung mit den Themen Finanzen, Konsum und Schulden. Dies geschieht über eine Finanz-Führerschein-Prüfung, welche der „echten" Führerscheinprüfung nachempfunden ist und so einen Anreiz zur Auseinandersetzung mit dem Thema bietet.

Ziel

Jugendliche werden über Verschuldungsrisiken aufgeklärt und ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wird gestärkt. Es wird alltagstaugliches Verbraucherwissen vermittelt und eine persönliche Auseinandersetzung mit den Tabuthemen Geld und Schulden initiiert. Dies wird im Rahmen eines Projektes bzw. der Arbeit mit Gruppen von Jugendlichen (Unterricht, offene Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Maßnahmen etc.) erreicht.

Ablauf

Die Wissensvermittlung kann in Unterrichtsform und/oder im Selbststudium erfolgen. Die Jugendlichen erhalten durch ein Schülerheft alle wichtige Informationen, die sie benötigen, um die Fragen des Finanzführerscheins zu beantworten. Danach können die Jugendlichen ihr Wissen durch Trainings mit Testfragen vertiefen. Abschließend werden die Kenntnisse über eine Prüfung nachgewiesen, bei Erfolg gibt es den personalisierten Finanz-Führerschein (Scheckkarte).

Materialien

Zum Paket gehören jeweils 30 Schülerhefte, 30 Übungsbögen, 30 Prüfbögen, eine Lösungsschablone sowie 50 FinanzFührerscheine. Ein Informationsheft für Lehrer*innen unterstützt mit Anleitung und Tipps zur Projektdurchführung. Es muss nichts kopiert oder sonst vorbereitet werden. **Einfach auspacken und starten.**

Entwickelt wurde der FinanzFührerschein von der Schuldnerhilfe Essen gGmbH, und hat sich in vielen Einsätzen bewährt. Aktualisiert und mit neuem Design ist er nun im Drei-W-Verlag erschienen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg mit dem FinanzFührerschein.

Drei-W-Verlag Team

Kleiner FinanzFührerschein
für die Altersgruppe von 13 bis 15 Jahre 21,80 €, Best.-Nr. 9011

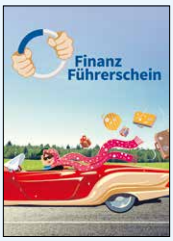

Großer FinanzFührerschein
für die Altersgruppe von 16 bis 19 Jahre 21,80 €, Best.-Nr. 9010

Bestellungen und weiter Infos:
www.drei-w-verlag.de oder auf Seite 15.

„Generation Smartphone“ nicht fit am Computer

Die „Generation Smartphone“ in Deutschland ist im Umgang mit Computern nur mäßig fit und liegt dabei im internationalen Vergleich im oberen Mittelfeld. Das zeigt eine repräsentative Erhebung unter Achtklässlern*innen, die das Bundesbildungsministerium und die Kultusministerkonferenz in Berlin vorstellten.

Die durchschnittlichen „computer- und informationsbezogenen Kompetenzen“ der deutschen Achtklässler*innen haben sich demnach im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2013 kaum verändert: Nur ein verschwindend geringer Anteil der Schüler*innen in diesem Alter kann richtig gut mit Computern umgehen, viele haben nur Grundkenntnisse.

Für die Studie wurden im Frühjahr und Frühsommer 2018 mehr als 3500 Schüler*innen der achten Klassen in allen Bundesländern an Computern getestet. Zudem wurden fast 2500 Lehrkräfte befragt, die Achtklässler unterrichten. Die Schüler*innen mussten zum Beispiel Bilder bearbeiten, Präsentationen und Grafiken erstellen, simulierte Internetrecherchen durchführen oder sich in komplexeren Computersimulationen zurechtfinden, in denen es um die Steuerung einer Drohne oder eines Schulbusses ging.

Deutlich wurde dabei, dass jede*r dritte deutsche Schüler*in gerade mal „rudimentäre“ Computerkenntnisse hatte. Sie konnten z. B. einen Link in einer E-Mail öffnen oder ein Wort in einem Textverarbeitungsprogramm einfügen oder korrigieren, an komplexeren Aufgaben aber scheiterten sie. Die höchste Kompetenzstufe im Umgang mit Computern erreichten nur 1,9 Prozent. Deutlich besser schnitten die Schüler*innen in Südkorea ab. In Europa waren die dänischen Achtklässler*innen am fittesten am PC.
Quelle: www.rp-online.de (Rheinische Post)

Verschoben

Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus

Ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung soll die Demokratie und dessen Werte schützen. Wichtiger Bestandteil ist der Ausbau von Präventionsprogrammen und damit das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Als Reaktion auf den furchtbaren Anschlag in Halle und eine Reihe weiterer besorgniserregender Vorfälle in der Vergangenheit hat das Bundeskabinett ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenpakets sind die vorhandenen Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Sie sollen ausgebaut und deren Förderung auf hohem Niveau verstetigt werden. Das bedeutet: Für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums werden die Mittel in der Finanzplanung bis 2023 fortgeschrieben. Das Bundesinnenministerium und das Bundesfamilienministerium werden zusätzliche rechtliche und konzeptionelle Strukturen prüfen. *Quelle: www.bmfsfj.de*

Antisemitismus auf jugendaffinen Plattformen

Für Kinder und Jugendliche besteht auf Social-Media-Plattformen ein hohes Konfrontationsrisiko, mit antisemitischen Inhalten in Kontakt zu kommen. Dies ist das Ergebnis einer Schwerpunktrecherche von jugendschutz.net für die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). jugendschutz.net, das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet, nahm dafür hochfrequente, reichweitenstarke Beiträge auf den jugendaffinen Plattformen YouTube, Instagram, Twitter und Facebook in den Blick. Bei den festgestellten Verstößen handelte es sich in der Regel um volksverhetzende oder den Holocaust leugnende Inhalte sowie bildliche Darstellungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. *Quelle: www.kjm-online.de*

Testkäufe in Frankfurt/Main: Weniger Verstöße

Auch sechs Jahre nach Beginn der Alkoholtestkäufe in der Stadt Frankfurt/Main durch Jugendliche gibt es noch immer zahlreiche Verstöße. Fast in jedem dritten kontrollierten Betrieb konnten Jugendliche für sie verbotene alkoholische Getränke kaufen. Nach den Testkäufen 2019 resümiert das Ordnungsamt laut Frankfurter Rundschau (www.fr.de): „Positiver Trend, aber weiter Handlungsbedarf.“

Im vergangenen Jahr testeten die Jugendlichen, die im Hintergrund von Mitarbeitern des Ordnungsamts begleitet werden, bei acht Aktionen 150 Supermärkte, Kioske, Tankstellen oder Cafés. 86 der Testkäufe waren Erstkontrollen, 64 Nachkontrollen in Betrieben, in denen zuvor Verstöße registriert worden waren. In 30 Prozent der Fälle erhielten die Jugendlichen ab 14 Jahren widerrechtlich Alkohol. Die gute Nachricht: 2014 waren es mit 47 Prozent deutlich mehr.

Kontrolliert wurden vor allem Supermärkte (71) und Kioske (48). Bei Supermärkten, die betriebliche Qualitätsstandards haben, lag der Anteil der Verstöße mit 34 Prozent sogar höher als bei Kiosken oder Tankstellen. Die Kontrolleur*innen vermuten, dass den Angestellten an der Kasse bei hohem Durchlauf häufiger ein Jugendlicher durchrutscht. *(JSF)*

Das Kind liegt längst im Brunnen

Durch unterschiedliche Vorstellungen von Bund und Ländern gibt es keinen nennenswerten Fortschritt beim Schutz vor Pornografie und Rechtsextremismus im Internet.

Wenn Kinder alt genug sind, um allein ins Kino zu gehen, können Eltern unbesorgt sein: Das Risiko, dass die Jungen und Mädchen im falschen Film landen, ist überschaubar. Das Fernsehen ist ähnlich streng reguliert: Produktionen, die für Kinder unter zwölf nicht geeignet sind, dürfen erst nach 20 Uhr ausgestrahlt werden, Filme mit einer Freigabe ab 16 erst nach 22 Uhr. Bei Smartphone, Tablet oder Laptop gibt es dagegen scheinbar keine Sicherheit mehr; selbst Erwachsene klicken gelegentlich aus Versehen auf einen Link, der zu Seiten mit verstörendem Inhalt führt.

Kritik von allen Seiten

Für den Jugendmedienschutz ist das eine enorme Herausforderung, auch in Sachen Glaubwürdigkeit: Während sich die analoge Welt an die Regeln hält, erscheint das Internet vielen Eltern wie ein rechtsfreier Raum. Natürlich gelten hier dieselben Gesetze wie im wahren Leben; sie müssten bloß durchgesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, will Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) den Jugendmedienschutz novellieren*, aber kaum wurden ihre Pläne öffentlich, hagelte es Kritik von allen Seiten. Am lautesten haben bislang die Landesmedienanstalten protestiert. Offiziell sprechen sie von Kompetenzgerangel, aber in Wahrheit fürchten sie wohl, an Einfluss zu verlieren. Giffeys Entwurf für ein neues Jugendschutzgesetz sieht unter anderem vor, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zu einer „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ auszubauen. Diese Behörde wäre nicht mehr nur für sogenannte Trägermedien wie Bücher und CDs zuständig, sondern auch für Internetangebote (Telemedien). Die Kontrolle dieses Bereiches liegt bislang bei der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), einer Einrichtung der Landesmedienanstalten.

»Daher wirken die Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern so absurd: Im Netz grassieren, Mord und Todschlag, Pornografie und Rechtsextremismus, und die Behörden zanken sich über die Zuständigkeit.«

Kompetenzen beim Bund oder bei der KJM?

Mit der Aufsicht durch eine Bundesbehörde würde sich der Bund von der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne der Medienaufsicht verabschieden, moniert Wolfgang Kreißig, Präsident der Stuttgarter Landesanstalt für Kommunikation und Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. Giffey wiederum weist darauf hin, dass ihr Ministerium „qua Verfassung“ für den Jugendschutz verantwortlich sei, „egal, ob auf der Straße oder im Netz“. Die Regeln für digitale Räume seien jedoch nicht mehr zeitgemäß und bräuchten daher dringend „ein Update“. Zumindest in diesem Punkt sind sich alle Beteiligten einig. Auch Kreißig plädiert für eine Modernisierung. Ihm wäre es aber naturgemäß lieber, wenn die Kompetenzen der KJM erweitert würden. KJM-Chef Marc Jan Eumann sieht das naturgemäß ähnlich: Die Einrichtung habe jahrelange Expertise und eine gefestigte Spruchpraxis, sie sei eng mit allen Akteuren des Jugendmedienschutzes vernetzt und überdies ein plural besetztes Gremium mit Vertretern nicht nur der Länder, sondern auch des Bundes.

Kultur, Rundfunk und Internet sind in der Tat Sache der Länder, weshalb das Familienministerium umgehend erklärt hat, deren Kompetenzen würden auch nicht berührt. Aber während sich die KJM in erster Linie mit Einzelfällen befasst, will der Bund „systematische Vorkehrungen“ schaffen, um Kinder und Jugendliche zu schützen. So sollen zum Beispiel Plattformen mit mehr als einer Million Nutzern, allen voran Facebook, Instagram und WhatsApp, zum Kinder- und Jugendschutz verpflichtet werden. Es sei Ziel des Gesetzes, „Kindern und Jugendlichen eine unbeschwerte Teilhabe an den für sie relevanten Medien in sicheren Interneträumen zu ermöglichen und auch die Eltern entsprechend zu stärken.“ Deshalb soll es eine verbindliche Alterskennzeichnung für Spiele und Filme im Netz geben.

Bis zu fünf Millionen Euro Bußgeld

Darüber hinaus sollen Kinder insbesondere vor Cybermobbing, offener und verdeckter sexualisierter Anmache, vor gewaltverherrlichenden und radikalisierenden Spielen sowie vor Kostenfallen durch Apps und Online-Spiele geschützt werden. Bei Verstößen könnten Bußgelder von bis zu fünf Millionen Euro fällig werden. Laut dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz sind Plattformen seit 2017 zudem verpflichtet, Beiträge zu entfernen, die zum Beispiel wegen Volksverhetzung gegen das Strafrecht verstoßen. Sind sich die Betreiber nicht sicher, ob ein Beitrag rechtswidrig ist, können sie die Frage an die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia weiterreichen. Die FSM ist ein Zusammenschluss von Medienverbänden und Unternehmen der Online-Wirtschaft und im Prinzip ähnlich organisiert wie die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) oder die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK).

* Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (Referentenentwurf des BMFSFJ, Bearbeitungsstand 10.02.2020)

Ansonsten bleibt es den Betreibern selbst überlassen, wie sie den Kinder- und Jugendschutz sicherstellen; Hauptsache, sie schaffen die technischen Voraussetzungen, dass sich Eltern besser als derzeit in die Aktivitäten der Kinder einschalten und sie steuern können. Gerade in diesem Punkt hat der Entwurf jedoch eine eklatante Schwachstelle. Technischen Jugendschutz gibt es ja bereits: Das Jugendschutzprogramm JusProg verhindert, das Kinder auf bedenkliche Internetseiten gelangen. Allerdings ist es den meisten Eltern nicht bekannt; entsprechend gering ist seine Verbreitung. Daher wirken die Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern aus Elternsicht auch so absurd: Im Netz grassieren, überspitzt formuliert, Mord und Todschlag, Pornografie und Rechtsextremismus, und die Behörden zanken sich über die Zuständigkeit. Auch deshalb haben sich nun mehrere Fachverbände zu Wort gemeldet. Sie äußern ebenfalls Kritik am Arbeitsentwurf. Zwar erkennen die Organisationen aus den Bereichen Kinderschutz, Bildung, Familien und Wirtschaft in einer gemeinsamen Erklärung den Versuch an, „von relevanten Internetdiensten angemessene Vorsorgemaßnahmen zu verlangen“, aber sie stellen auch fest, dass mit Giffeys Entwurf „wesentliche Probleme erneut nicht gelöst“ würden. Sie kritisieren dabei insbesondere, dass Eltern und Familien bei der Umsetzung des Jugendmedienschutzes zu Hause nicht genügend unterstützt würden. Jede Familie müsse sich auch künftig selbst darum kümmern, „für unterschiedliche Geräte mit verschiedenen Betriebssystemen passende Jugendschutzfilter auszuwählen und einzurichten.“

Lösung: Jugendschutzfilter?

Die richtige Lösung sehen die Unterzeichner der Erklärung in Jugendschutzfiltern, die wie in Großbritannien von den Internetanbietern zur Verfügung gestellt würden und nach eigenen Bedürfnissen konfiguriert werden könnten. Außerdem vermissen sie „eine wirksame Durchsetzung des seit dem Jahr 2003 bestehenden Verbotes, Kindern und Jugendlichen jugendgefährdende Inhalte im Netz anzubieten.“ Die Verbände halten es „für unabdingbar, dieses Gesetz endlich wirken zu lassen.“ Obwohl es eine Vielzahl von anerkannten Techniken zur Altersverifikation gebe, könnten Internetunternehmen „problemlos mit der Verbreitung von Pornografie auch mit Kindern und Jugendlichen Geld verdienen.“ Des Weiteren zeige der Entwurf nicht, „wie es endlich gelingen soll, indizierte Musiktitel von großen ungeschützten Plattformen wie YouTube zu entfernen.“ Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel einer wirkungsvollen Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auch gegenüber ausländischen Angeboten werde wieder nicht erreicht. Die Verbände erwarten zudem die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die Jugendschutzverstöße im Netz verfolgen.

Viele Fragen offen

Weitere Kritik kommt von der FSF. Was in Giffeys Entwurf nach Modernisierung klinge – „ein einheitlicher Medienbegriff, sichtbare Kennzeichen auf Plattformen oder der Einsatz von Selbstklassifizierungssystemen“ –, wäre nach Ansicht von Geschäftsführerin Claudia Mikat ein Rückschritt, wenn das in weiten Teilen gut funktionierende Jugendschutzsystem im Rundfunk- und Telemedienbereich ignoriert würde.

Bereits heute sorgten die Privatsender dafür, dass Kinder oder Jugendliche „entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte nicht wahrnehmen, indem sie ihre Programme durch Jugendschutzbeauftragte sichten, klassifizieren und technisch kennzeichnen lassen“; FSK-Freigaben würden übernommen, Zweifelsfälle der FSF zur Prüfung vorgelegt. Es sei problemlos möglich, die vorhandenen Kennzeichen auch auf Internet-Plattformen sichtbar zu machen. Kämen die Kennzeichen jedoch stattdessen in einem Prüfverfahren auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes oder durch ein von den Obersten Landesbehörden zertifiziertes, automatisiertes Klassifizierungssystem zustande, entstünde eine absurde Situation: Ein Privatsender könnte eine Kinderserie wie „Bob der Baumeister“ uneingeschränkt im Fernsehen ausstrahlen. Für eine Verwertung auf der Onlineplattform müsste die gleiche Serie jedoch mindestens ein staatlich sanktioniertes technisches System durchlaufen.

Bei einem öffentlich-rechtlichen Anbieter dagegen könnte derselbe Inhalt von einer Redaktion bewertet und ohne Alterskennzeichnung in der Mediathek angeboten werden. Mikat wundert sich, warum eine sichtbare Orientierung in den Mediatheken von ARD und ZDF dagegen als nicht notwendig erachtet werde, und das „in einer Zeit, in der Lizenzware von Plattform zu Plattform wandert.“

Der selbstverwaltete Jugendschutz bei ARD und ZDF ist ohnehin regelmäßig umstritten, wenn zum Beispiel ein „Tatort“ (wie zuletzt „Ich hab im Traum geweinet“ aus dem Schwarzwald) bedenkliche Szenen enthält.

Tilmann P. Gangloff
(Allensbach)

„Egal, ob auf der Straße oder im Netz“

Das Jugendschutzgesetz soll demnächst auch Regelungen zum Internet enthalten.

Bundesministerin Franziska Giffey will das Jugendschutzgesetz an das Internetzeitalter anpassen. Ihrer Meinung nach ist der Bund „qua Verfassung für den Jugendschutz verantwortlich, egal, ob auf der Straße oder im Netz“ (*www.handelsblatt.de*). Die angepeilte Reform des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) stößt aber auf scharfe Kritik.

Dank Netflix, ARD-Mediathek und Amazon ist es heute sehr viel einfacher geworden, Unterhaltungsmedien zu konsumieren. Das aktuell gültige Jugendschutzgesetz (JuSchG) stammt jedoch aus einer Zeit, als Unterhaltung noch auf physische Datenträger gebannt war. Das Jugendschutzgesetz regelt, ob Filme, Computerspiele oder andere Medien für Kinder und Jugendliche freigegeben werden. Es ist ein Gesetz voller Begriffe wie „Trägermedien“; ein Gesetz, dass Plattformen wie Facebook und YouTube gar nicht kennt. Plattformen also, die es seit der letzten Neufassung im Jahr 2002 nicht gab.

Reforminhalte

Die Bundesregierung hat deswegen im Koalitionsvertrag eine Reform des Gesetzes beschlossen. Nun hat das zuständige Familienministerium einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet und an die Bundesländer und betroffenen Verbände geschickt. Er beinhaltet tatsächlich eine ganze Reihe an Änderungen. Zentral sind vor allem die Abkehr von der Unterscheidung verschiedener Ausspielkanäle, das stärkere Einbeziehen der neuen interaktiven Medienwelt von Facebook & Co. sowie die Umwandlung der BPjM zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.

Verbände, Lobbygruppen, aber auch Juristen und Behörden reagierten teils heftig auf die die Pläne. Es gibt aber auch Befürworter (siehe Kasten). Hier die Kernpunkte und die jeweilige Kritik zum neuen Jugendschutzgesetz.

Kritik am Medienbegriff

Bisher unterscheidet das Jugendschutz zwischen „Trägermedien“ und „Telemedien“. Trägermedien bezeichnen beispielsweise DVDs, VHS-Kassetten, CD-Roms, Bücher, Zeitschriften, quasi Dinge, die man in Händen halten (oder tragen) kann. Telemedien sind dagegen Websites, Messenger oder Streamingdienste.

Während bisher durchaus teils unterschiedliche Regelungen für verschiedene Ausspielkanäle galten, sollen diese nun unter dem Sammelbegriff „Medien“ zusammengefasst und auch weitgehend gleichbehandelt werden. Es soll also in Sachen Jugendschutz nicht mehr von Belang sein, ob ein Film nun auf Netflix, auf Youtube oder auf einer DVD erhältlich ist.

Der Rundfunk allerdings wird von der neuen „Medien“-Definition im Gesetzentwurf nicht erfasst, obwohl natürlich auch das Fernsehen zum Beispiel Filme und Serien zeigt. Dieser Kanal wird jedoch weiterhin gesondert betrachtet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk behält weiter seine Sonderrolle. Er soll seine Filme, Serien und Co. selbst einschätzen dürfen, während private Rundfunksender sie Kontrollstellen vorlegen müssen.

Kritik am Medienbegriff kommt vor allem aus den Bundesländern: Die in Sachen Jugendmedienschutz bei Filmen federführende Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz sieht den neuen „Medien“-Begriff laut einer Stellungnahme nicht klar definiert und eingegrenzt, was zu unklaren Zuständigkeiten im Jugendschutz führen könnte.

„Interaktionsrisiken“

Der vielleicht wichtigste Punkt des Gesetzesentwurfs ist, dass der Jugendschutz sich künftig nicht nur auf Inhalte beschränken soll. Während dieser bisher etwa prüft, ob Handlung, Bildsprache oder die Botschaft eines Films oder eines Computerspiels die Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen könnten, soll nun auch weitere Faktoren berücksichtigt werden.

Konkret soll zum Beispiel nicht zum Kauf von Zusatzinhalten oder der längeren Nutzung einer App animiert werden. Auch ob Chatmöglichkeiten vorhanden sind oder ob die Nutzung getrackt wird, sind demnach künftig Kategorien für die Einstufung der Jugend(un)geeignetheit.

Dennoch sehen Jugendschutzexperten bei dieser Neuregelung ein großes Problem: Die

Meinungen

Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, unterstützt die Gesetzesinitiative zur Verbesserung des Jugendschutzes im Internet. „Viele der Phänomene, gegen die die Novellierung endlich eine Handhabe liefert, sind auch antisemitisch. Das ist unerträglich und dagegen muss endlich konsequent vorgegangen werden.“ *www.juedische-allgemeine.de*

Lösungswege für einen effizienteren Jugendmedienschutz böten sich besonders durch eine zeitgemäße Erweiterung des bereits im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV) verorteten technischen Jugendmedienschutzes. Dieser sollte nicht nur Anbieter von Inhalten, sondern auch Geräte- und Softwarehersteller und Hersteller von Betriebssystemen verpflichten, wenn über deren Produkte der Zugang ins Internet erfolgt. *www.die-medienanstalten.de*

Leider gelingt es dem vorliegenden Gesetzesentwurf des Bundes nicht, die Erwartungen an einen solchen modernisierten Rechtsrahmen zu erfüllen. Besonders vermisst die USK echte medienkonvergente Regelungen, die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner, klare Verfahren und Zuständigkeiten sowie die Sicherung erfolgreich bestehender Strukturen und Prozesse. Stattdessen kommt es zu Doppelregulierungen, weniger Transparenz, einer Desorientierung der Eltern sowie einer Schwächung der Selbstkontrolleinrichtungen. *www.usk.de*

in der Bevölkerung bekannten und akzeptierten Jugendschutz-Alterseinstufungen „ab 0/6/12/16/18“ könnten dieser Neuregelung zum Opfer fallen und durch unübersichtliche neue Angaben ersetzt werden.

Allgemein dürfte es schwierig werden, nichtinhaltliche Kategorien wie Chat-Möglichkeiten und Co. in das vorhandene Altersschema einzuordnen, zumal sich die Verfügbarkeit eines Chats im Gegensatz zum Inhalt eines Filmes durchaus schnell ändern kann. Die Vertreter der Selbstkontrollen äußern sich laut *www.br.de* (Bay. Rundfunk) dahingehend, dass „dynamische Risiken (z. B. Interaktionsrisiken) mit Inhaltsrisiken im Rahmen der Altersbewertung vermengt werden, was Eltern verunsichern wird, anstatt Orientierung zu schaffen“.

Von der BPjM zur Bundeszentrale

Wer in den 2000er Jahren deutschen Gangsta-Rap gehört hat, dem ist die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien kurz BPjM ein Begriff. Regelmäßig wurden Alben von Künstlern wie Sido und Bushido von der Behörde indiziert, waren also erst ab 18 erhältlich und wurden mit einem Werbeverbot belegt. Die Bundesprüfstelle soll laut dem Gesetzesentwurf erweitert werden. An ihre Stelle wird eine neue größere Behörde gesetzt, die “Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ heißen soll. Sie soll weiterhin über die Indizierung von Inhalten entscheiden sowie Medienanbieter beim Jugendschutz beraten und unterstützen.

Darüber hinaus soll sie überprüfen, ob neue Vorgaben zum Schutz vor „Interaktionsrisiken“ eingehalten werden. So sollen etwa Websites ausreichende Möglichkeiten zum Melden potenziell gefährdender Inhalte bieten, Risiken durch Voreinstellungen minimieren und ihren aktiven Nutzern die Möglichkeit geben, zum Beispiel beim Hochladen von Videos eine Altersfreigabeeinschätzung abgeben zu können.

Kompetenzverschiebung zum Bund?

Einer der entscheidenden Kritikpunkte am Gesetz ist für Verbände, Bundesländer und Experten diese neue Bundeszentrale. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) sieht eine Kompetenzverschiebung weg von den Bundesländern hin zum Bund. Dies widerspreche nicht nur geltendem Recht, sondern sei auch teuer. Mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) gebe es bereits ein entsprechendes Gremium, dass sich mit der neuen Bundeszentrale dann doppeln würde.

Unklarheiten und Kompetenzgerangel fürchtet auch die Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz. Auch sie sieht in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf aufgrund fehlender Abgrenzungen und Vorgaben die Gefahr einer „Doppelregelung mit unterschiedlichen Aufsichtsstrukturen, was ebenfalls nicht im Sinne eines schlanken, transparenten und eindeutigen Jugendmedienschutzes sein kann“.

Nur für Firmen mit deutschem Sitz

Das größte Problem des Gesetzesentwurfs dürfte jedoch die Tatsache sein, dass das Gesetz nur für Firmen mit Sitz in Deutschland gilt. Youtube, Amazon Prime, Netflix u. a. wären folglich von all den Neuregelungen nicht betroffen. Sie müssten wohl keine Alterskennzeichnung vornehmen und auch sonst ihre Inhalte-Ausspielung nicht umstellen. Das Familienministerium sieht das im Entwurf anders. Mit Verweis auf das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist dort angegeben, dass auch Anbieter ohne Sitz in Deutschland sich nach dem Jugendschutzgesetz richten müssten. Wie das gehen soll, bleibt zunächst das große Geheimnis des Gesetzes.

Übrigens: Änderungen an anderen Regelungen im Jugendschutzgesetz sind mit diesem Entwurf nicht vorgesehen. Dabei gibt es eine langandauernde Kritik an mehreren Vorschriften, besonders bei den Aufenthalts- und Anwesenheitsbeschränkungen für Jugendliche, die teils nicht mehr in die Zeit passen, teils Lücken aufweisen.

Der Text basiert im Wesentlichen auf dem Artikel “Giffey will Jugendschutz reformieren – und erntet scharfe Kritik“, veröffentlicht auf der Internetseite des Bayerischen Rundfunks (www.br.de).

Der Entwurf verpasst die Chance, praxisnahe und zukunftsfeste Lösungen hin zu einer vereinfachten Medienkonvergenz zu entwickeln. Dazu braucht es eine kohärente Ordnung, in der Bundes- und Landesrecht ineinander greifen, sich ergänzen und die Rechtsunsicherheiten sowie widersprüchliche Regelungen beseitigt werden. *www.bitkom.org*

„Der Jugendschutz in Deutschland steckt seit vielen Jahren in der prädigitalen Phase fest und muss dringend reformiert werden. Der aktuelle Entwurf ist kein Schritt nach vorn, sondern zwei zurück“, sagte Felix Falk, der Geschäftsführer der Games Branche/game zu dem Gesetzentwurf. Die Spielebranche kritisiert unter anderem die Pläne zur Alterskennzeichnung. *www.heise.de / www.game.de*

Obwohl in der Begründung des Referentenentwurfs durchaus das Schutzbedürfnis bei Eltern und die Herausforderungen für Eltern richtig erkannt werden, wird das Elternrecht auf Erziehung (Art. 6 (2) GG) nur zögerlich unterstützt. Ein wichtiger Ansatz, Störungen abzuwehren, unterbleibt. Netzanschlussfilter, die jeder Familie helfen würden, zu Hause ein kindersichereres Internet zu haben, sind nicht angedacht. *www.vbe.de (Verband Bildung und Erziehung mit mehreren anderen Verbänden)*

Der ‘game’-Verband stellt mit seinen Einwänden gegen die Jugendmedienschutznovelle unter Beweis, dass diese Branche keinerlei Interesse an wirksamem Schutz von Mädchen und Jungen vor Cybermobbing und Cybergrooming hat, sagte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND). *www.rnd.de*

Interesse vor allem für Soft News

Die meisten Kinder und Jugendlichen in Deutschland interessieren sich einer Umfrage zufolge kaum für Nachrichten – und wenn, dann vor allem für Skurriles, Stars, Sport und Lifestyle. Das zeigt eine Sonderauswertung der repräsentativen „EU Kids Online-Befragung“ von 2019, die von der Deutschen Telekom-Stiftung kürzlich in Berlin veröffentlicht wurde.

Den Ergebnissen der Befragung zufolge gaben zwei Drittel der 9- bis 17-Jährigen an, Nachrichten nie oder nur selten zu nutzen. Weniger als jeder zehnte (8 Prozent) informiert sich täglich über aktuelles Geschehen. 15 Prozent konsumieren Nachrichten wenigstens einmal die Woche. Mit steigendem Alter nimmt die Nachrichtennutzung aber zu. In der Gruppe der 15- bis 17-Jährigen gaben immerhin 41 Prozent an, sich täglich, fast täglich oder mindestens einmal pro Woche über aktuelle Ereignisse zu informieren.
Quelle: www.heise.de

Neue Geschäftsführerin der BAJ

Maja Wegener ist seit März 2020 die neue Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. Sie tritt damit die Nachfolge von Gerd Engels an, der nach 24-jähriger Tätigkeit als Geschäftsführer Ende Februar 2020 in den Ruhestand ging. *www.baj-jugendschutz.de*

JUGENDSCHUTZ FORUM

PVSt. 71817

IMPRESSUM

Herausgeber:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (02054) 5119, Fax: 3740
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de
www.poker-mit-herz.de

Redaktion:
Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven

Bildnachweise: Seite 1: JackF - stock.adobe.com; Seite 3: © panthermedia.net/Rawpixel; Seite 4+5: Andrey Popov - stock.adobe.com; Seite 11: AKJS Brandenburg. Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Anzeigen: Markus Kämpfer

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro, zuzüglich 6 Euro Versandkosten

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

50 Jahre Aktion Jugendschutz Bayern

Die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. feierte anlässlich ihres Gründungstages am 10. November 1969 ihr 50-jähriges Bestehen. Seitdem steht sie ganz im Zeichen der Präventionsarbeit, damit Kinder und Jugendliche befähigt werden, den vielfältigen Herausforderungen und Risiken in ihrer Lebenswelt gestärkt zu begegnen.

Neben der Herausgabe einer eigenen Fachzeitschrift „proJugend“, bietet sie Informations- und Arbeitsmaterialien, Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte in allen Feldern der Jugendhilfe an. Ihre Themenschwerpunkte sind Gewalt- und Suchtprävention, Prävention gegen Glücksspielsucht, Sexualpädagogik, Prävention gegen sexuelle Gewalt und Medienpädagogik/Jugendmedienschutz. Die Aktion Jugendschutz Bayern ist Trägerin des Projekts „Elterntalk“ und des Präventionsangebots „Freunde“.
www,bayern.jugendschutz.de

Weniger Kinder und Jugendliche im Krankenhaus

Im Jahr 2017 wurden rund 14.900 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren wegen akuten Alkoholmissbrauchs stationär in einem Krankenhaus behandelt. Das waren zwar laut Statistischem Bundesamt (www.destatis.de) 1,6 Prozent weniger als 2016. Allerdings hat sich die Zahl seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt: Im Jahr 2000 waren knapp 7.000 Kinder und Jugendliche wegen Alkoholmissbrauchs stationär behandelt worden.
Der Geschlechtervergleich zeigt, dass Jungen stärker zum Rauschtrinken neigen als Mädchen. 2017 wurden bezogen auf 100.000 Einwohner*innen zwischen 10 und 17 Jahren 258 Fälle gezählt, in denen Jungen wegen akuten Alkoholmissbrauchs in ein Krankenhaus mussten. Bei den Mädchen lag der Wert bei 229 Fällen. Knapp 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die wegen akuten Alkoholmissbrauchs stationär behandelt werden mussten, waren noch keine 15 Jahre alt. *(JSF)*

Klimaschutz ein sehr bedeutendes Thema

Für die große Mehrheit der jungen Menschen in Deutschland ist Umwelt- und Klimaschutz ein bedeutendes Thema. Zu diesem Schluss kommt eine Jugendstudie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamts. Demnach halten 45 Prozent der Befragten den Schutz der Umwelt für sehr wichtig, weitere 33 Prozent für eher wichtig. Zudem kannten 80 Prozent der Befragten die Klimabewegung Fridays for Future. Rund ein Viertel beteiligte sich nach eigenen Angaben bereits an Fridays-for-Future-Klimastreiks.

Für die Erhebung befragte das IÖW im Frühling 2019 insgesamt 1007 junge Menschen im Alter zwischen 14 und 22 Jahren in Deutschland mit einem Onlinefragebogen. Begleitet wurde die Erhebung von einem zehnköpfigen Jugendbeirat.
Quelle: www.zeit.de

Jugend-Kriminalität erledigt sich oft von alleine

Wer als Jugendlicher kriminell wird, bleibt es in der Regel nicht sein Leben lang. Forscher der Universitäten Münster und Bielefeld haben mit Hilfe einer Langzeitstudie das Vorurteil „einmal kriminell, immer kriminell“ widerlegt.

Zwar seien demnach Diebstahl oder einfache Gewaltdelikte im späten Kindes- und mittleren Jugendalter nicht ungewöhnlich, erklärten die Forscher: Bei Jungen trifft das auf 28 Prozent (Kinder), beziehungsweise 25 Prozent (Jugendliche) zu. Bei Mädchen sind es mit 22 und 14 Prozent etwas weniger. Ab dem Ende des Jugendalters aber sind die allermeisten Mädchen und Jungen nicht mehr straffällig.

Die Wissenschaftler um den Kriminologen Klaus Boers und den Soziologen Jost Reinecke haben von 2002 bis 2019 in Duisburg rund 3000 Personen zwischen dem 13. und 30. Lebensjahr regelmäßig nach selbst begangenen Straftaten, Einstellungen, Werten und Lebensstilen befragt. Das Ergebnis glichen die Forscher mit dem Erziehungs- und Strafregister ab.

Durch den Einfluss von Eltern, Lehrern und Freunden und durch Vereine werden demnach soziale Normen nicht theoretisch erlernt, sondern durch eine pädagogisch angemessene Reaktion auf Regelverletzungen, schreiben die Autoren in der Studie mit dem Titel „Kriminalität in der modernen Großstadt“. *Quelle: www.rp-online.de*

Auflagen beim Kollegah-Konzert in Nürnberg

Nach Kritik an den Konzerten des Deutsch-Rappers Kollegah hatte das Nürnberger Jugendamt Auflagen für seinen Auftritt Mitte Dezember letzten Jahres erlassen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen demnach nur mit erwachsener Begleitung rein, Jüngere haben keinen Zutritt. Kritik an dem Konzert übte unter anderem die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Region Nürnberg. In Liedern und Videos transportiere Kollegah auch gewaltverherrlichende und sexistische Botschaften, sagte der Vorsitzende Stephan Doll laut Süddeutscher Zeitung *(www.sueddeutsche.de).*

Upskirting soll strafbar werden

Bildaufnahmen des Intimbereichs, das sogenannte Upskirting, sollen strafbar werden. Das sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Strafgesetzbuches vor (Drs. 19/15825). Danach macht sich strafbar, wer absichtlich eine Bildaufnahme des Intimbereichs einer anderen Person unbefugt herstellt, indem er unter deren Bekleidung fotografiert oder filmt, oder eine derartige Bildaufnahme überträgt. Gleichfalls unter Strafe gestellt wird das Gebrauchen oder Zugänglichmachen einer solcherart hergestellten Aufnahme. Mit der Strafvorschrift soll dem Entwurf zufolge erreicht werden, dass das Unrecht derartiger Taten in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht wird, potenzielle Täter abgeschreckt werden, ein wirksamerer Schutz der Opfer bewirkt wird und Täter auch strafrechtlich wegen eines Sexualdelikts zur Verantwortung gezogen werden können.
Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 1412

Cybergrooming: Versuch künftig strafbar

Die Ermittlungen im Kampf gegen Kinderpornografie werden erleichtert: Wie „Bundesrat-KOMPAKT“ mitteilte, hat der Bundesrat am 14. Februar die vom Bundestag beschlossenen strafrechtlichen Verschärfungen beim Cybergrooming gebilligt. Danach ist künftig auch der Versuch eines sexuellen Kontakts zu Kindern im Internet strafbar. Die Tatsache, dass Täter entgegen ihrer Absicht nicht mit Minderjährigen, sondern tatsächlich mit Erwachsenen chatten, die sich zu Ermittlungszwecken als Kinder ausgeben, führt nicht mehr zur Straffreiheit. Bislang laufen strafrechtliche Ermittlungen in solchen Fällen ins Leere. *(JSF)*

Pornobranche droht Online-Werbeverbot

Ein einziger Satz könnte die deutsche Pornobranche in Not bringen: Eine geplante Änderung im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sieht nämlich vor, dass Porno-Angebote nicht mehr öffentlich im Internet beworben werden dürfen. Konkret heißt es in der Novelle, dass Werbung für Pornoseiten nur noch dann erlaubt ist, wenn ausschließlich volljährige Nutzer darauf zugreifen können. Bisher dürfen deutsche Porno-Anbieter im Netz werben, wenn die Werbung selbst als nicht jugendgefährdend eingestuft wird. Pornoseiten selbst müssen aber abgeschottet sein für Nutzer, die noch keine 18 Jahre alt sind. Das muss der Betreiber per Ausweiskontrolle sicherstellen.
Quelle: www.spiegel.de

Höheres Abgabealter für Alkohol abgelehnt

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, das Abgabealter für alle alkoholhaltigen Getränke auf das 18. Lebensjahr heraufzusetzen. Es sei erfolgversprechender, junge Menschen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol anzuhalten und generell eine Sensibilität für die potenziellen Gefahren des Alkohols zu schaffen, heißt es in der Antwort (19/17102) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/16750) der Grünen-Fraktion. *(JSF)*

Reform der Jugendhilfe auf den Weg gebracht

Die Kinder- und Jugendhilfe soll weiterentwickelt werden – das Bundesfamilienministerium setzt dafür auf Dialog noch vor dem Gesetzgebungsprozess. Der Dialog wird nun mit einem Forschungsvorhaben weiter ausgeweitet, um die Perspektiven von Betroffenen stärker zu berücksichtigen. Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei besonders den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Darüber hat der Bundestag am 21. Februar erstmalig beraten. Ziel ist eine Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Reform des derzeit geltenden SGB VIII (Achtes Buch Sozialgesetzbuch).
Informationen auf
www.mitreden-mitgestalten.de
www.bmfsfj.de

Kopftuchverbot

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde einer Rechtsreferendarin gegen das Verbot, als Vertreterin der Staatsanwaltschaft ein Kopftuch zu tragen, zurückgewiesen. Der hiermit verbundene Eingriff in die Glaubensfreiheit, die Ausbildungsfreiheit und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht sei durch die Grundsätze der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates, die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege sowie die negative Religionsfreiheit Dritter gerechtfertigt.
BVerfG, Beschl. v. 14.1.2020, 2 BvR 1333/17

§

„Künast-Beschluss“

Renate Künast hat mit ihrer Beschwerde in dem sogenannten Hate Speech-Verfahren einen Teilerfolg erzielt. In sechs der 22 streitgegenständlichen Hasskommentare sei der Tatbestand der Beleidigung nun doch erfüllt, so das Landgericht.
LG Berlin, Beschl. v. 21.1.2020, 27 AR 17/19

§

Fehlende Kita-Plätze

Die Stadt Essen muss Zwangsgeld von 1.000 Euro an die Landesjustizkasse zahlen, weil sie einem Kind keinen Kita-Platz anbieten kann. Diese Strafgebühr kann beliebig oft beantragt werden und bis zu 10.000 Euro pro Zahlung betragen. Insgesamt klagen derzeit 67 Familien gegen die Stadt. In Essen fehlen noch rund 2.000 Kitaplätze.
www.WDR.de, 20.1.2020

§

Verbotene Organisationen

Die Tatsache, dass Kinder eigeninitiativ an problematischen Versammlungen teilnehmen, rechtfertigt nicht automatisch die Annahme einer Kindeswohlgefährdung bzw. den Sorgerechtsentzug. Eltern müssen sich aber bemühen, dass ihre Kinder nicht an verbotenen Versammlungen teilnehmen und sich im Rahmen dieser nicht an strafbaren Handlungen beteiligen, den regelmäßigen Schulbesuch sicherstellen und über die Umstände des in diesem Fall relevanten PKK-Verbots aufklären.
WAZ, 22.1.2020

aus: AJS FORUM 1-2020

Kreis Gütersloh

Stelle gegen Handysucht nicht bewilligt

Beim Kreis Gütersloh (NRW) wird es keine Stelle geben, um Kinder vor Handy- und Onlinesucht zu schützen. Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion wurde unlängst vom Jugendhilfeausschuss abgelehnt. Über die Bedeutung des Themas waren sich jedoch alle einig.

Zuvor hatte der 25-jährige Jan Michael Goldberg den Ausschussmitgliedern erläutert, warum die SPD gerne im Bereich „Jugendschutz" eine Stelle für die Prävention und Bekämpfung von Smartphone- und Internetspielsucht bei Kindern und Jugendlichen einrichten möchte: „Als ich selbst 11, 12, 13, 14 Jahre alt war, habe ich viel vor dem PC gesessen – ich war damals computerspielsüchtig", gibt er zu. In Hochphasen habe er bestimmte Spiele mit seinen zwei Freunden rund um die Uhr gespielt – einer vormittags, einer nachmittags, der Dritte nachts. „Diese Spiele sind so konzipiert, dass sie süchtig machen", weiß er aus Erfahrung. Musste man damals noch einen stationären PC haben, habe sich das Thema heute verschärft – mit mobilen Endgeräten könne jederzeit und überall gespielt werden.
Quelle: www.haller-kreisblatt.de

Mittelsachsen

Immer mehr Schulsozialarbeit

Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit in Schulen sind Konfliktbewältigung, Mobbing und Schulprobleme. An 37 mittelsächsischen Bildungseinrichtungen gibt es bereits derartige Angebote. Bezahlt wird das mit 2,3 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Grundlage bildet die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen und ein Konzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Neben der Möglichkeit zur informellen Beratung gehören auch Präventionsveranstaltungen zur Stärkung des Schulklimas oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu den Themenbereichen. Über den Ort Schule hinaus vermitteln die Fachkräfte Ratsuchende auch an weiterführende Hilfen und pflegen die Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Akteuren im Sozialraum der Kinder und Jugendlichen wie zum Beispiel Jugendclubs.
Quelle: www.lvz.de (Leipziger Volkszeitung)

Corona

In der Zeit, in der wir diese Zeitschrift fertig stellen, ist es wichtig, dass alle Menschen zuhause bleiben, die zuhause bleiben können, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verringern. Dort kann es aber auch schnell zu anderen Problemen und Konflikten kommen. Diese Servicetelefone bieten hier Hilfe.

FAQ und Materialien zum Coronavirus

Die Ausbreitung des Coronavirus wirft auch in der Kinder- und Jugendhilfe neue Fragen auf. Auf der Internetseite des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) finden sich ein FAQ zu den auftretenden rechtlichen Fragen sowie Materialien für Jugendämter sowie einen Materialpool, in dem hilfreiche Dokumente anderer Jugendämter (Mustervereinbarungen, Arbeitsanweisungen u. ä.) veröffentlicht werden. Das FAQ sowie der Materialpool werden laufend aktualisiert.
www.dijuf.de

Hessen

Drastisches Mittel um Opfer zu schützen

Die Durchsuchung von Schüler-Handys nach einer Sexualstraftat hat für Empörung gesorgt. Die Mittel der Polizei scheinen drastisch, aber nur so verstehen die Jugendlichen nach Meinung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung offenbar die Folgen ihrer Mediennutzung.

Wenn die Polizei an eine Schule kommt, bleibt immer ein Rest Unbehagen. Schulleiter fürchten um den Ruf ihrer Einrichtung. Eltern klingeln Sturm. Vor allem dann, wenn sie wenig wissen und sich Gerüchte schneller verbreiten als Fakten. Wie schnell das geschehen kann, zeigt der Fall der Adolf-Reichwein-Schule in NeuAnspach (Hochtaunuskreis/Hessen). Kaum dass die Polizei die Schule verlassen hatte, gingen Nachrichten herum, es seien Beamte mit Waffe und Handschellen an der Schule gewesen.

Es klang, als sei ein Spezialeinsatzkommando angerückt. Tatsächlich war die Polizeiaktion, bei der Dutzende Schüler befragt und deren Handys gesichtet wurden, kein kleines Unterfangen. Aber diejenigen, die vorschnell Kritik äußerten und sich vor allem über Twitter empörten, verstummten schnell, als klar wurde, was der Hintergrund des Besuches war.

Einmal mehr hat dieser Fall gezeigt, welche Möglichkeiten der Rechtsstaat hat, wenn es darum geht, eine Straftat aufzuklären. Und, was mindestens ebenso wichtig ist: Opfer zu schützen. Niemand mag sich ausmalen, wie schlimm die psychischen Folgen eines sexuellen Übergriffs sind. Erst recht dann, wenn die Tat gefilmt wird und das Opfer damit rechnen muss, dass das Video verbreitet wird. Kriminologen sprechen von einer Sekundärviktimisierung. Das heißt, das Opfer muss nicht nur die Tat selbst bewältigen, sondern auch noch damit leben, dass jedes Mal, wenn das Video auf dem Handy eines Mitschülers auftaucht, die Tat wieder gegenwärtig wird. Für die Opfer ist dieser Vorgang oft so schlimm wie das Verbrechen an sich.

Dass die Polizei in solchen Fällen zu drastischen Mitteln greift, wenn es rechtlich geboten ist, ist verständlich. Offenbar nur so kann man jugendlichen Mediennutzern vermitteln, dass auch sie sich strafbar machen, wenn sie solche Videos verschicken. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie das Opfer persönlich kennen oder nicht. Auch wenn der Einsatz keine gängige Praxis werden wird, so bleibt eine Hoffnung: dass Jugendliche sich künftig überlegen, was sie sich auf dem Smartphone anschauen. *Quelle: www.faz.net*

Düsseldorf

Nach Mobbing-Attacke: Aufarbeitung in der Schule

Anfang Februar sorgte das Max-Planck-Gymnasium in Düsseldorf für Aufsehen. Schüler*innen sollen verunglimpfende Fotos ihrer Lehrpersonen in sozialen Netzwerken veröffentlicht und sie aufs Übelste beleidigt haben. Eine Woche später fand anlässlich des „Safer Internet Day“ ein Schülerworkshop im Auftrag von o2/Telefonica zum Thema Cybermobbing statt.

Dabei wurde schnell klar: Mobbing zwischen Schüler*innen ist ein großes Thema. Bei einer Abstimmung während des Workshops zeigte sich deutlich: Mehr als die Hälfte der rund 80 anwesenden Schüler*innen ist schon einmal mit Cybermobbing in Berührung gekommen.

Dass sich Cybermobbing aber nicht nur auf Gleichaltrige beschränkt, sondern auch Lehrkräfte treffen kann, wird öffentlich kaum thematisiert. Sophie Pohle vom Deutschen Kinderhilfswerk sagte dazu laut express.de (Düsseldorf): „Was gegen Lehrer passiert, wird oft nicht thematisiert und ist in der Diskussion zum Cybermobbing noch gar nicht so präsent, dabei ist das Thema total relevant.“

Lehrern*innen wird meistens mehr Respekt entgegengebracht, deswegen gibt es da nicht so viele Fallbeispiele. Grundsätzlich muss es aber zum Thema werden, dass auch Lehrpersonen zur Zielscheibe von Cybermobbing werden können.“
Quelle: www.express.de

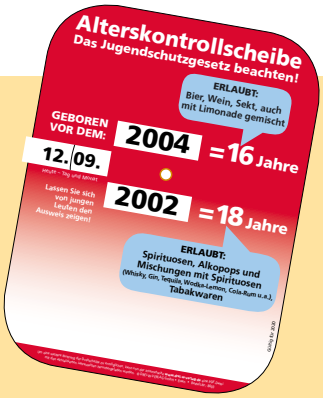

Jetzt für 2020 bestellen:

Alterskontrollscheibe Alkohol und Tabakwaren

Diese Drehscheibe ist für das Kassenpersonal bestimmt und erleichtert die Altersbestimmung beim Abgleich mit dem Ausweis. Außerdem kann so schneller erfasst werden was gekauft werden darf und was nicht.
www.drei-w-verlag.de

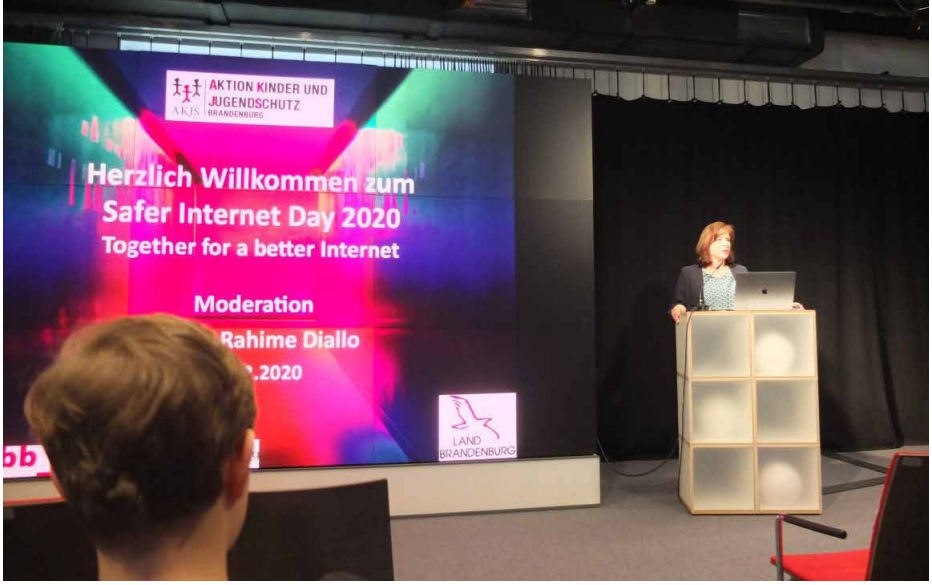

Schirmherrin Landtagsvizepräsidentin Barabra Richstein begrüßt die Schülerinnen und Schüler im MIZ Babelsberg.

AKSJ Brandenburg

Präsentation einer digitalen Gesellschaft

Wie sieht die digitale Gesellschaft der Zukunft aus? Anlässlich des internationalen Safer Internet Day 2020 veranstaltete die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e. V. (AKJS) im Februar einen Aktionstag zum Thema „digital future – Visionen für die digitale Gesellschaft“. Dort präsentieren Jugendliche ihre Ideen und Konzepte für eine digitale Gesellschaft der Zukunft, die sie in einem Ferienworkshop entwickelt haben, zum Beispiel solche wie „Demokratie und digitale Beteiligung“, „Meinungsfreiheit“ und „Datenschutz“. Entstanden sind verschiedene Medieninhalte (z. B. Videos, Blogs, Podcasts). AKJS-Geschäftsführer Klaus Hinze hob die Bedeutung dieses Projektes hervor: „Kinderrechten kommt im digitalen Zeitalter eine besondere Bedeutung zu. Deshalb fordern wir Politik und alle gesellschaftlichen Gruppen auf, junge Menschen an den Entscheidungen über die Entwicklung der digitalen Gesellschaft zu beteiligen. Ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz bezieht die Kinder und Jugendlichen ein, befähigt sie Medien verantwortungsvoll und ihren Bedürfnissen entsprechend zu nutzen und den bestehenden Gefährdungen im Netz wie CyberMobbing, Fake News, Hate Speech, oder der Konfrontation mit Pornographie, Extremismus, brutaler Gewalt kompetent zu begegnen.“
www.jugendschutz-brandenburg.de

Mülheim a.d.Ruhr

Kinder- und Jugendschutz: Enttäuschende Resonanz

Die jüngste Informationsveranstaltung des Mülheimer Sportbundes (MSB) gemeinsam mit der Stadt Mülheim an der Ruhr befasste sich mit dem Thema „Kinder- und Jugendschutz im Mülheimer Sport“.

Da nach wie vor zahlreiche Mülheimer Vereine der bereits 2015 getätigten Aufforderung, eine Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII (Sozialgesetzbuch/siehe Kasten) zu unterschreiben, nicht nachgekommen sind, forderte der zuständige Dezernent Marc Buchholz und der Vorsitzende des Stadtsportbundes Mülheim, Wilfried Cleven, die Vereine auf, diesem Versäumnis nachzukommen und luden sie gleichzeitig zu der Informationsveranstaltung zu diesem Thema ein.

Dass von rund 60 angeschriebenen Sportvereinen lediglich Vertreter/-innen von fünf Vereinen das Angebot wahrnahmen, sich ausführlich über das Thema „Kinder- und Jugendschutz” zu informieren und mit Experten auf diesem Gebiet in den Austausch zu kommen, sorgte bei Marc Buchholz und Wilfried Cleven für Enttäuschung.

„Gerade vor dem Hintergrund, dass die Vorsitzenden der Vereine in die Haftung genommen werden können, wenn im Rahmen von Vereinsaktivitäten der Kinder- und Jugendschutz nicht gewährleistet wird, ist neben dem Schutz der Kinder das Thema von hoher Relevanz”, so Marc Buchholz.
Quelle: www.lokalklick.eu

Der § 72a SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz neu gefasst und trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Mit der Vorschrift wird das Ziel verfolgt, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

Eltern oft überfordert

Cybermobbing: Eine neue Checkliste soll jetzt helfen, wenn Ihr Kind gemobbt wird

Cybermobbing kann jeden treffen, vor allem Kinder und Jugendliche. Eltern fühlen sich überfordert, an den Schulen fehlen Zeit und Mittel. Genau da setzt ein neuer Leitfaden an.

Kurz nach Schulbeginn ziehen sich manche Kinder und Jugendliche plötzlich zurück, sind niedergeschlagen, haben Schlafstörungen oder Bauchschmerzen und meiden den Kontakt zu ihren Freunden und Klassenkameraden. Erstaunlicherweise legen einige sogar Computer und Smartphone in die Ecke. Eltern sind zunächst ratlos. Doch deuten alle Symptome darauf hin, dass ihr Kind ein Mobbing-Opfer wurde. Smartphones und die Dauernutzung von Social Media machen aus kleinen Schulhof-Sticheleien schnell jenen omnipräsenten Psychoterror, aus dem manche keinen Ausweg mehr sehen.

»Vieles fängt auf dem Schulhof an und wird dann im Internet weitergeführt.«
Birgit Dittmer-Glaubig, Konrektorin

„Die Grenzen zwischen Mobbing und Cybermobbing sind heute fließend“, so Birgit Dittmer-Glaubig, Konrektorin der Münchner Mittelschule an der Simmernstraße. „Vieles fängt auf dem Schulhof an und wird dann im Internet weitergeführt.“ Eine Wochenstunde Informatik in den unteren Klassen ist jedoch zu wenig, um Kindern die nötige Kompetenz und das Selbstvertrauen zu vermitteln, mit solchen Angriffen alleine fertig zu werden.

Dittmer-Glaubig setzt auf Prävention. Sie geht Problemen nicht aus dem Weg, sondern reagiert lieber proaktiv und stellte daher ihre Schule mitten im European Cyber Security Month 2019 gerne für ein Experiment zur Verfügung. Just an dem Tag, als im Ausschuss für Bildung und Kultus des Bayerischen Landtags das Thema „Mobbing in der Schule“ verhandelt wurde, wagte die Simmernschule auf der anderen Seite der Isar den Praxistest.

Chatten auf dem Stundenplan

Gemeinsam mit der Initiative „Deutschland sicher im Netz“ (DsiN) und dem Cybersicherheitsspezialisten Kaspersky ließ Online-Reputationsexperte Christian Scherg 30 Schüler der neunten Jahrgangsstufe in einem Experiment per Chat bestimmen, wohin die nächste Klassenfahrt gehen soll. Zur Wahl standen Berlin und der Münchner Vorort Poing, der allenfalls mit seinem Wildpark glänzt.

In einem engen Zeitrahmen sollten die Neuntklässler möglichst viele sachliche Gründe für ihren Favoriten finden und diskutieren. Doch was, wenn nach wenigen Minuten die Argumente ausgehen? Fängt dann einer an, im Chat persönlich und beleidigend zu werden, machen sofort andere mit. Statt um Berlin oder Poing geht es plötzlich nur noch um Geld, Kleidung, Aussehen, Herkunft und Familie, also die typischen Angriffspunkte unter Jugendlichen.

„Für mich wären meine Eltern die ersten Ansprechpartner“

Natürlich hat Scherg, der sich sonst eher um die Reputation von Stars, Politikern und Unternehmen kümmert, dieses Verhalten im Anschluss ausgiebig mit den Schülern diskutiert. Die 14-jährige Zara brachte dabei das Problem auf den Punkt: „Im Internet wird echt viel falsch verstanden, und alles geht viel schneller als in der realen Welt rum“, sagt sie. Doch was tun, wenn man Opfer von Cybermobbing wird? „Reden hilft, und für mich wären meine Eltern die ersten Ansprechpartner“. Yasmina (14), die ebenfalls am Experiment teilgenommen hat, ergänzt: „Mit Lehrern oder Freunden zu reden, kann aber auch hilfreich sein“. Sie hat Cybermobbing als typisches Gruppenphänomen erkannt: „Wenn nicht jeder gleich auf den Zug aufspringen würde, wäre echt viel geholfen.“

Auch Lehrerin Isabel Franz kennt krasse Beispiele von ihren Schülern. Das geht oft bis in die Nacht. „Wir stärken präventiv in den unteren Klassen mit vielen Sozialprojekten den gegenseitigen Respekt. Und Klassenchats nachts um drei sollte es sowieso nicht geben. Hier liegt aber die Verantwortung auch bei den Eltern.“

Eltern oft überfordert und ratlos

Kaspersky hat jüngst die Eltern schulpflichtiger Kinder in Deutschland zwischen 12 und 18 Jahren befragt. Demnach befürchtet nur etwa jeder Fünfte, dass sein Kind selbst zum Cybermobber werden könnte. Immerhin 40 Prozent machen sich Sorgen,

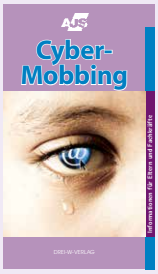

Cybermobbing-Broschüre

Informationen für Eltern und Fachkräfte.

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen ist weit verbreitet. Dabei werden alle aktuellen Kommunikationsmittel eingesetzt. Die scheinbare Anonymität des virtuellen Raums begünstigt boshafte Äußerungen in Chatrooms, sozialen Netzwerken und auf Videoplattformen. Die betroffenen Mädchen und Jungen fühlen sich oft hilflos den Schikanen ausgesetzt. Die Broschüre zeigt, welche konkreten Möglichkeiten es gibt, um dagegen vorzugehen und wie Cyber-Mobbing vorgebeugt werden kann. 24 S., Einzelpreis 1,50 €. *(Siehe Bestellschein Seite 15)*

(Cyber)Mobbing auf der Spur

Pädagogisches Spiel

Das Spiel, für Kinder und Jugendliche ab der 5. bis ca. 9. Klasse entwickelt, versetzt sie in spezielle Mobbingsituationen. Dabei wird Ihnen ermöglicht, Gefühlslagen aus verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen. Sie sollen dadurch auch unterschiedliche Handlungsalternativen reflektieren. Für Kinder und Jugendliche ist es spannend zu erfahren, wie andere die Situationen werten und welche Betroffenheiten bestehen. Das Spiel wird in der Jugendhilfe und Schule eingesetzt.
Spielzeit 60-80 Min. 9-24 Spieler. Preis 19,80 €. *(Siehe Bestellschein Seite 15)*

ihr Kind könnte von anderen digital gemobbt werden. Etwa 30 Prozent sind unbesorgt und fast jeder Fünfte hält Cybermobbing ohnehin für eine völlig überbewertete Gefahr. Echtes Problembewusstsein sieht anders aus.

Hinzu kommt auf Elternseite große Hilflosigkeit. Jeder Vierte wüsste nicht, was er seinem Kind raten sollte, würde es Cybermobbern zum Opfer fallen. 30 Prozent würden in einem solchen Fall Instagram und Co ihrem Nachwuchs verbieten, 38 Prozent würden dies nicht tun und 39 Prozent öfter mit ihren Kindern über Cybermobbing sprechen. Damit handeln sie intuitiv richtig, denn „Verbote bringen nichts mehr, dieser Zug ist abgefahren“, so Konrektorin Dittmer-Glaubig. Die Schülerinnen Zara und Yasmina pflichten ihr bei. Der Verzicht auf Social Media mag kurzfristig die Gemüter beruhigen helfen, bietet aber dauerhaft eher weitere Angriffsflächen gegen Mobbingopfer.

Hilfestellung per Checkliste

Aufklärung tut also Not. Deshalb hat DsiN jetzt gemeinsam mit Kaspersky einen neuen Leitfaden erarbeitet, die „Checkliste Anti-Cybermobbing“. Drei informative Seiten, die erklären, was Cybermobbing ist, wie man es erkennt und verhindert, was im Ernstfall zu tun ist und wo man sich Hilfestellung holen kann. „Wir engagieren uns seit Jahren gegen Cybermobbing, weil es ein Sicherheitsrisiko in der vernetzten Welt ist“, sagt dazu Anne Mickler, Leiterin Unternehmenskommunikation DACH bei Kaspersky. „Die Checkliste ist ein weiterer Baustein, Kenntnisse zu vermitteln und Bewusstsein zu schaffen, damit Verbraucher die Chancen der neuen Technologien nutzen können.“

„Wir freuen uns, dass wir zusammen mit Kaspersky eine neue Checkliste herausgeben können“, ergänzt Nadine Berneis. Sie ist bei DsiN als Bereichsleiterin für junge Verbraucher zuständig und weiß, wie wichtig es ist, das Problem Cybermobbing rechtzeitig anzusprechen. „Wenn ein Kind sein erstes Smartphone bekommt, müssen die Eltern mit dem Nachwuchs klären, welche Apps und Messenger installiert werden. Genauso wie Lehrer mit ihren Schülern gemeinsam die Regeln für die Nutzung eines Klassenchats aufstellen und dann auch technisch umsetzen sollten.“

Ursachen klären und Experten dazu holen

„Cybermobbing ist nicht nur ein Cyberthema“, sagt Kommunikationsexperte Scherg. Ursachen und Hintergründe liegen oft in der realen Welt. Außerdem spielt in der Schule die Anonymität der Angreifer kaum eine Rolle. Die Schüler wissen genau, wer wen disst. „Cybermobbing kann man nicht entkommen. Deshalb ist es so wichtig, sich in der realen Welt Schutz und Hilfe zu holen“, rät Scherg. Der Leitfaden gibt Tipps, welche Experten und Beratungsstellen hier in Frage kommen. „Doch auch die Betreiber der Plattformen dürfen nicht aus der Verantwortung gelassen werden“, ergänzt er. Eltern, Schüler und Lehrer sollten die Meldesysteme kennen und in der Lage sein, Profile und beleidigende Inhalte zu sperren oder wieder zu entfernen.

Zara und Yasmina, die selbstbewussten Schülerinnen aus der Neunten, wissen längst, dass „Cybermobbing sehr schlimm enden kann“ und worauf es ankommt, genau das zu vermeiden. Der neue Leitfaden kann dafür sorgen, dass bald alle Eltern und Lehrer nachziehen.

Thilo Ruf, München

Die Checkliste „Cybermobbing erkennen, reagieren, vorbeugen“ kann heruntergeladen werden:

https://media.kasperskydaily.com/wp-content/uploads/sites/96/2019/10/17084201/DigiBitS_Checkliste_Cybermobbing_erkennen_reagieren_vorbeugen.pdf

»Cybermobbing kann man nicht entkommen. Deshalb ist es so wichtig, sich in der realen Welt Schutz und Hilfe zu holen.«
Christian Scherg

Materialien

Gefährdungsatlas

Der Gefährdungsatlas ist erstes Ergebnis des bei der Bundesprüfstelle angesiedelten Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ Auf der Grundlage der Mediennutzungsrealität von Kindern und Jugendlichen gibt er Orientierung über Medienphänomene, den mit ihnen verbundenen Gefährdungen sowie gegebenenfalls auch Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche und nimmt eine kinderrechtliche Einordnung der Herausforderungen an den Jugendmedienschutz vor. *www.bundespruefstelle.de*

Leichte Sprache

Dieses Dossier informiert über die gesetzlichen Regelungen zum Jugendmedienschutz in leichter Sprache. Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrpersonen an Förderschulen, die mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, bietet der Ratgeber einen guten Einstieg in das Thema Jugendmedienschutz. Auch Eltern mit Beeinträchtigungen oder Kinder mit einer geistigen Behinderung oder Lern-Behinderung können darüber in einen Dialog treten. *www.bag-jugendschutz.de*

Cybermobbing

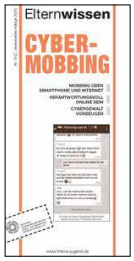

Die aktualisierte Broschüre informiert Eltern und Bezugspersonen über das Phänomen Cybermobbing, erklärt die Mechanismen von Gewalt im digitalen Raum und zeigt Möglichkeiten auf, wie Kinder und Jugendliche sich möglichst geschützt im Internet bewegen können. Herausgeber: Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW, Münster, *www.thema-jugend.de*

Drogen- und Suchtbericht 2019

Der Drogen- und Suchtbericht 2019 zeigt aktuelle Trends und Prävalenzen auf, sowohl bei den illegalen als auch bei den legalen Substanzen. Darüber hinaus bietet er einen Überblick über alle neuen gesetzlichen Regelungen und Projekte beim Thema Drogen und Sucht. *www.drogenbeauftragte.de*

Essstörungen

Immer mehr Menschen sind übergewichtig. Gleichzeitig wird ein Schönheitsideal propagiert, das Schlanksein als anzustrebenden Zustand anpreist. Unter anderem aufgrund dieses Widerspruchs treten gehäuft Essstörungen auf. Jugendliche und junge Erwachsene sind davon besonders stark betroffen. In der Schriftenreihe ElternWissen des AGJ Fachverbandes in der Erzdiöziese Freiburg ist eine neue Ausgabe zum Thema Essstörungen erschienen. *www.agj-freiburg.de*

Fachzeitschriften:

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis –KJug 1/2020

Suizid - Prävention und Beratung

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin, kjug@bag-jugendschutz.de, *www.kjug-zeitschrift.de*

AJS FORUM 1/2020

Fachzeitschrift der AJS NRW

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben) 12 Euro inkl. Versandkosten *www.ajs.nrw.de*

ajs-informationen 2/2019

Kinder - Rechte - Schutz

Herausgeber: Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart Einzelheft 4 Euro zzgl. Versandkosten *www.ajs-bw.de*

Thema Jugend 4/2019

Kinder haben Rechte

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Münster, Einzelheft 2 Euro zzgl. Versandkosten, *www.thema-jugend.de*

proJugend 1/2020

Prävention von Cannabiskonsum

Evidenzbasierte und praxiserprobte Programme
Herausgeber: Aktion Jugendschutz Bayern e. V., München
Einzelheft 3,40 Euro, *www.aj-bayern.de*

Umgang mit Hass

Hate Speech, Hassrede im Internet, ist längst zum Massenphänomen geworden. Die Handreichung dient der Prävention und Hilfestellung. Sie bietet einen knappen Einstieg in das Themenfeld und konzentriert sich auf Praxistipps: Wie analysiere ich Hate Speech und Shit Storms? Wie schütze ich mich und meine Organisation im Vorfeld? Was tun im akuten Fall? Welche Anlaufstellen gibt es, wo finde ich weitere Literatur? Bezug: *www.der-paritaetische.de*

Digitale Spiele

Die Broschüre „Digitale Spiele – Pädagogisch beurteilt“ (29. Ausgabe) soll Eltern und Erziehern/-innen eine Hilfestellung im Umgang mit digitalen Spielen geben. Neben praktischen Hinweisen z.B. auf Chatfunktionen und mögliche Zusatzkosten gibt es ebenso eine Altersempfehlung. Die Broschüre erscheint in Kooperation der Stadt Köln mit dem Spieleratgeber-NRW und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend gefördert.
Bezug: *www.bmfsfj.de*

Auszug aus dem Verlagsprogramm

DREI-W-VERLAG GmbH

Viele weitere Materialien wie Broschüren, Plakate, Aufkleber und Schulferienkalender finden Sie auf unserer Homepage.

Stand:4/2020

Bestell-Nr.	Titel aus dem Verlagsprogramm	Stückpreis **inkl.** MwSt.	Bestellmenge
1000	Das Jugendschutzgesetz - JuSchG der Gesetzestext	1,00 €	
1002	Das Jugendschutzgesetz mit großer tabellarischer Übersicht	1,00 €	
1003	Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen	3,20 €	
1011	Jugendschutz-Info	1,00 €	
1012	Arbeitsheft Waffenrecht 8. überarbeitete Auflage	2,20 €	
1013	Mobbing unter Kindern und Jugendlichen	2,20 €	
1015	Feste Feiern und Jugendschutz	1,00 €	
1020	Cyber-Mobbing *(siehe auch Seite 12)*	1,50 €	
1022	**Das Jugendschutzgesetz in Bildern - 2. überarbeitete Auflage**	1,00 €	
1023	Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen	14,50 €	
1017	Kinder sicher im Netz Gegen Pädosexuelle im Internet	1,00 €	
1019	Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen u. Jungen	2,20 €	
6001	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle	0,80 €	
6060	A4-Aushang: Jugendschutz? … aber klar!	0,80 €	
8001	Drehscheibe: Rund um den Jugendschutz	1,00 €	
8003	Alterskontrolldrehscheibe: (Alkohol / Tabak) **NEU: Für 2020**	1,00 €	
8010	K.O. Tropfen – Aktionskarten mit Spikeys je 100 Stück	42,00 €	
8011	K.O. Tropfen – Aktionskarten mit Spikeys je 1000 Stück Inkl. Eindruck auf der Aktionskarte mit Ihren Informationen (z. B. Logo, Adresse, Kontakt u. a.)	350,00 €	
8012	K.O. Tropfen – Bierdeckel je 100 Stück	29,75 €	
5000	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Französisch, Englisch	**Staffelpreise:** 25 Expl. = 15 €, 50 Expl. = 30 €; 100 Expl. = 50 €, 500 Expl. = 200 €, 1.000 Expl. = 350 €	
2100	Stundenplan: Guter Start ins neue Schuljahr (ab Klasse 1)	**Staffelpreise:** 30 Expl. = 12 €, 100 Expl. = 28 €, 500 Expl. = 120 €, 1.000 Expl. = 195 €, 5.000 Expl. = 480 €	
2101	Stundenplan: Jedes Kind hat Rechte (ab Klasse 3)		
2102	Stundenplan: Wir sind Multimedial – Aber sicher (ab Klasse 5)		
9601	Bilderbuch: Der kleine Krebs Ferdinand u. sein Traum von einem sauberen Meer! *(+2 Jahre)*	10,00 €	
	PÄDAGOGISCHE GRUPPENSPIELE		
9002	Planspiel: mein_profil.de	18,60 €	
9004	Kohlopoly Geld oder Spaß – finde die Balance – großes Brettspiel – stärkt die Finanzkompetenz	34,50 €	
9005	Das JugendschutzQuiz Kartenspiel mit 100 Fragen (je 10 Spiele bestellen +1 Spiel gratis)	17,80 €	
9007	(Cyber)Mobbing auf der Spur (Einsatz ab der 5. bis ca. 9. Klasse) *(siehe auch Seite 12)*	19,80 €	
9009	Ein x Eins – Was kostet das Leben (Präventionsspiel für den Einsatz ab der 8. Klasse)	48,50 €	
9010	**Der große FinanzFührerschein**	21,80 €	
NEU! **9011**	**Der kleine FinanzFührerschein** *(siehe auch Seite 2)*	21,80 €	

Mengenrabatt je Artikel:
ab 25 Expl. = 10 %
ab 50 Expl. = 15 %
ab 100 Expl. = 20 %
ab 500 Expl. = 25 %
ab 1000 Expl. = 30 %

Mindestbestellwert 15,- €

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Tel. (0 20 54) 51 19 • Fax (0 20 54) 37 40
info@drei-w-verlag.de • **drei-w-verlag.de**

Lieferanschrift mit Ansprechpartner/in:

(Geeignet für Fensterbriefumschlag)

DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen

E-Mail:

☐ Ich möchte aktuelle Informationen per Newsletter erhalten.

Versandkosten: Bestellwert bis 50,- € = 6,90 € • Bestellwert über **50,- € = FREI!**

Datum Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO: Die Drei-W-Verlag GmbH erhebt Ihre Daten für die Durchführung der Bestellung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt (Ausnahme: Versanddaten gehen an Logistikunternehmen wie DHL). Sie sind berechtigt, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Die letzte Seite

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ71817, PVSt, Deutsche Post

KiJuSchu

Das ist keine chinesische Kampfsportart und auch kein japanisches Trendgericht. KiJuSchu ist die Abkürzung für „Kinder- und Jugendschutz", für den ab sofort jede kirchliche Einrichtung in Wolnzach (Bayern) ein Konzept zu erstellen hat (laut Pfaffenhofer Kurier, siehe www.donaukurier.de)

Die Menschen lieben Verbote. Das ist etwas, was Politiker nicht verstehen. Die meisten Leute sind natürlich erst einmal dagegen, aber nachher sind sie froh, dass es die Verbote gibt – wie das Rauchverbot in Gaststätten.

Richard David Precht (54), Philosoph, entnommen aus Kölner Stadt-Anzeiger 10.07.19

Von allen politischen Idealen ist der Wunsch, die Menschen glücklich zu machen, vielleicht der gefährlichste.

Thomas Schmid zitiert in WELT KOMPAKT (17.09.19) den Philosophen Karl Popper zu seinem 25. Todesjahr.

Kinder, die Wald und Flur durchstreifen und Abenteuer erleben, kommen fast nur noch in den Büchern einer Astrid Lindgren vor. Die meisten Kinder langweilen sich in der Wohnung oder hängen vor dem Computer herum. Allenfalls jene Kinder, die ihre Großeltern im anatolischen Dorf besuchen, erleben die Sommer, von denen unsere Kinderliteratur schwärmt.

Alan Posener in Die Welt (29.11.19) zu der Frage, wann die Schulferien stattfinden sollen und vor allem wie lange. Lange Ferien seien sozial ungerecht. Glücksforscher haben die optimale Urlaubsdauer ermittelt: Es sind acht Tage!

Den Populisten fehlt eine menschliche Grundsubstanz: Humor. Humor ist, diametral zum Zynismus, die Anerkennung des Paradoxen, die Transformation der Tragik ins Nichts, wie einmal ein Philosoph sagte.

Der Zukunftforscher Matthias Horx in Die Welt (05.10.19)

Alles, was ich über Moral und Verpflichtungen weiß, verdanke ich dem Fussball.

Albert Camus (1913-1960), französischer Schriftsteller, war ein passabler Torwart und passionierter Fan. Seine Liebe zum Spiel beschrieb er laut 11.freunde.de 1957 für das Magazin „France Football".

---

jugendschutz-info.de

immer aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz für ganz Deutschland

- Schnelle Infos über vielfältige Themen und Projekte des Jugendschutzes
- Ankündigungen von Fachtagungen, Seminaren und Workshops
- Jugendschutz in Europa, im Bund, in den Bundesländern und in den Regionen.
  Die Redaktion sieht sich dabei aber nicht nur in der Rolle des Informationsgebers, sondern ist ebenso stark an Informationen und Meinungen von Nutzern interessiert. Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie uns möglichst viele Anregungen, Nachrichten und sonstige Hinweise zum Jugendschutz senden (jugendschutz-info@drei-w-verlag.de). Schauen Sie regelmäßig auf die Seite jugendschutz-info.de und bleiben Sie so auf dem Laufenden.